



# Corona-Regeln in NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

**Diese Regeln gelten ab dem 20. August 2021.**

## Es gibt eine Verordnung wegen dem Corona-Virus.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Corona-Verordnung.

In der Verordnung stehen die Corona-Regeln:

- Was ist erlaubt und was ist verboten?
- Wann gelten diese Regeln?



Alle aktuellen Infos finden Sie im Internet.

Das ist die Internet-Adresse: **[www.mags.nrw/coronavirus](http://www.mags.nrw/coronavirus)**

Es gibt dort auch Infos in Leichter Sprache:

- Infos über das Corona-Virus und über Masken
- Infos über die Corona-Impfung
- Infos über die Einreise-Regeln
- Diese Info über die Corona-Regeln in NRW



Die Regierung von NRW überprüft die Corona-Regeln regelmäßig.

Oft muss die Regierung die Regeln ändern.

Dafür schaut die Regierung auf wichtige Zahlen von NRW von der letzten Woche.

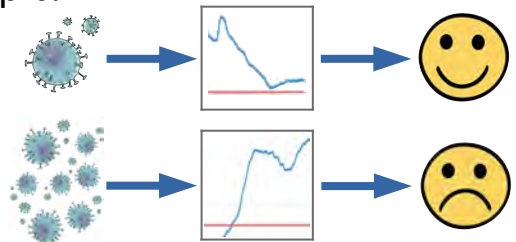


Zum Beispiel:

- Wie viele Corona-Kranke sind dazu gekommen?
- Wie viele Corona-Kranke sind im Krankenhaus?
- Wie viele Corona-Kranke sind gestorben?
- Wie viele Menschen sind inzwischen geimpft?

Bei guten Zahlen gibt es leichtere Regeln.

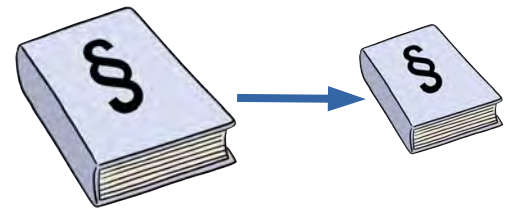
Bei schlechten Zahlen gibt es strengere Regeln.



Viele Menschen sind inzwischen geimpft oder genesen.  
Deshalb müssen weniger Menschen ins Krankenhaus.  
Deshalb hat die Regierung die Regeln leichter gemacht.

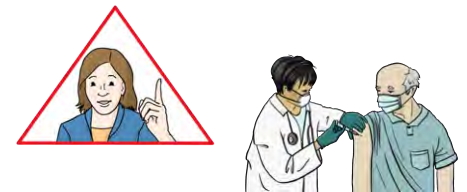


Aber Corona ist noch **nicht** vorbei.  
Deshalb gibt es immer noch Corona-Regeln.  
Aber es sind viel weniger Regeln als bisher.



### Jetzt ist wichtig:

Alle Menschen sollen sich an diese Regeln halten.  
Und ganz viele Menschen sollen sich impfen lassen.



Nur dann können wir das weiter schaffen:

- Weniger Menschen stecken sich an.
- Weniger Menschen müssen ins Krankenhaus.
- Die Regeln können noch leichter werden.
- Das Leben wird wieder normaler.
- Irgendwann gibt es **keine** Corona-Regeln mehr.



---

## Inhalts-Verzeichnis von den Corona-Regeln in NRW

Diese Corona-Regeln gelten jetzt.....	3
Die Masken-Pflicht.....	4
Die 3 G-Regeln und die Test-Pflicht.....	6
Besondere 3 G-Regeln.....	8
Der Corona-Test.....	9
Die AHA + L-Regeln.....	11
Haben Sie Fragen?.....	12

## Diese Corona-Regeln gelten jetzt

Alles soll offen bleiben.

Alles soll erlaubt sein.

Aber man muss einige Regeln beachten:

- die Masken-Pflicht
- die 3G-Regeln und die Test-Pflicht
- die AHA + L-Regeln



### Wichtig:

Wenn man typische Krankheits-Zeichen für Corona hat, soll man sofort in Isolierung gehen.

Dann soll man zu Hause bleiben.

Und man soll **keinen** Besuch bekommen.

Man soll sich sofort beim Arzt melden.

Vielleicht muss man einen Corona-Test machen.

Typische Krankheits-Zeichen für Corona sind zum Beispiel: Schnupfen, Hals-Schmerzen, Kopf-Schmerzen.

Oder auch Husten und Fieber.



Man muss sich an alle Corona-Regeln halten.

Wer sich **nicht** an die Regeln hält, muss eine Strafe bezahlen.

Zum Beispiel:

- wenn man sich **nicht** an die Masken-Pflicht hält.
- wenn man nach dem Urlaub zur Arbeit geht und sich **nicht** an die 3G-Regeln hält.
- wenn man sich **nicht** an die Test-Pflicht hält oder einen falschen Test vorzeigt.



## Die Masken-Pflicht

Es gibt verschiedene Arten von Masken:

### Alltags-Masken

Das sind gekaufte oder selbst gemachte Stoff-Masken.

Das kann auch ein Tuch oder Schal sein.



### Medizinische Masken

Das sind OP-Masken.

Oder FFP2-Masken und KN95-Masken.

FFP2-Masken sollen **kein** Ventil haben.



OP-Maske



FFP2-Maske  
KN95-Maske

### **Das müssen Sie beachten**

**Wichtig:** man muss die Maske über **Mund und Nase** tragen.

### Medizinische Masken

An vielen Orten müssen Sie eine medizinische Maske tragen.

**Vor allem drinnen in geschlossenen Räumen.**

Zum Beispiel

- In Bus, Bahn, Taxi und Flugzeug.
- In Schulen und in allen öffentlichen Gebäuden.
- Beim Einkaufen, beim Arzt oder im Restaurant.
- Bei Veranstaltungen drinnen.

Zum Beispiel im Gottesdienst, im Kino und im Museum.



Manchmal müssen Sie auch draußen eine Maske tragen.

**Vor allem wo viele Menschen eng zusammen sind.**

Zum Beispiel:

- In einer Warteschlange.
- An den Ständen auf dem Markt.
- Bei sehr großen Veranstaltungen.



Alle müssen sich an die Masken-Regeln halten:

- Alle Erwachsenen.
- Auch alle Menschen mit vollem Impf-Schutz.
- Auch alle Menschen, die Corona hatten und wieder gesund geworden sind.
- Alle Schul-Kinder und alle Jugendlichen.

Kinder bis 13 Jahren dürfen eine Alltags-Maske tragen, wenn die medizinische Maske dem Kind zu groß ist.



Manche Menschen haben vielleicht sehr große Probleme mit der Maske.

Diese Menschen können ihren Arzt um eine Bescheinigung bitten.

Nur mit dieser Bescheinigung darf man ohne Maske gehen.



## Ausnahmen

Manchmal gibt es Ausnahmen von der Masken-Pflicht.

Zum Beispiel:

- Bei privaten Treffen zu Hause.
- Im Restaurant wenn man am Platz ist.
- Bei Veranstaltungen wenn man am Platz ist.

Aber nur wenn alle den Mindest-Abstand einhalten.

Oder wenn für alle die 3G-Regeln gelten.

- Beim Sport, wenn es für den Sport nötig ist.
- In Clubs, Discos und bei Feiern mit Tanz, wenn für alle die 3G-Regeln gelten.

Dann sind aber die Test-Regeln strenger.

Die strengeren Test-Regeln stehen auf Seite 7.





## Die 3G-Regeln und die Test-Pflicht

Viele Orte darf man nur besuchen,  
wenn man beweisen kann, dass man **nicht** ansteckend ist.  
Das kann man auf 3 Arten beweisen:



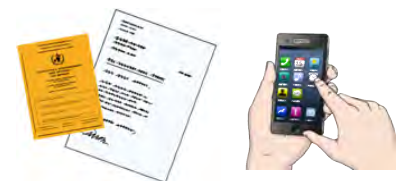
### Die 3G

- **Geimpft:** Man hat den vollen Impf-Schutz.  
Dann zeigt man den Impf-Pass  
oder eine Bescheinigung.  
Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein.
- **Genesen:** Man hatte Corona und ist wieder gesund.  
Dann zeigt man eine Bescheinigung  
vom positiven PCR-Test.  
Der PCR-Test muss mindestens 28 Tage  
und höchstens 6 Monate alt sein.
- **Getestet:** Man hat einen negativen Corona-Test.  
Dann zeigt man das Test-Ergebnis.  
Der Test darf dann höchstens 2 Tage alt sein.  
Mehr Infos zu den Tests stehen ab Seite 9.



Die Bescheinigungen können auf Papier sein  
oder auf dem Handy.

Man muss immer auch einen Ausweis dabei haben.



Man nennt diese 3 Arten „**die 3 G**“:

**Geimpft, Genesen, Getestet**



## Die 7-Tage-Inzidenz

Inzidenz ist ein anderes Wort für: neue Erkrankungen.

Bisher gab es 4 Stufen für die 7-Tage-Inzidenz.

Jetzt gibt es nur noch 1 Stufe.

Die Grenze ist bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35.

Das heißt zum Beispiel:

In einer Stadt wohnen hundert-tausend Menschen.

Davon haben sich in 7 Tagen

mehr als 35 Menschen mit Corona neu angesteckt.

In einer Stadt oder einem Land-Kreis

mit einer 7-Tage-Inzidenz über 35 gelten die 3G-Regeln.

Weil ganz NRW eine 7-Tage-Inzidenz über 35 hat,  
gelten jetzt die 3G-Regeln für ganz NRW.



## Das sind die 3 G-Regeln und die Test-Pflicht

Menschen, die geimpft oder genesen sind,  
dürfen überall hin gehen.

Aber sie müssen eine Bescheinigung zeigen.

Und sie müssen ihren Ausweis dabei haben.

Menschen die **nicht** geimpft oder genesen sind,  
müssen einen negativen Corona-Test zeigen.

Das gilt zum Beispiel bei diesen Orten:

- Bei Veranstaltungen und Sport drinnen.
- In Restaurants, Cafes und Kneipen drinnen.
- Bei Dienst-Leistungen wie Friseur oder Kosmetik-Studio.
- Bei großen Veranstaltungen draußen.
- In Discos, Clubs und bei allen Feiern mit Tanz.

Hier muss es aber ein PCR-Test sein,

Ein Schnell-Test reicht **nicht**.

Das gilt auch für private Feiern mit Tanz.

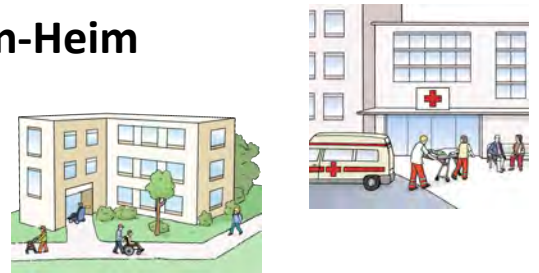


## Besondere 3 G-Regeln

Manchmal gibt es besondere 3 G-Regeln:

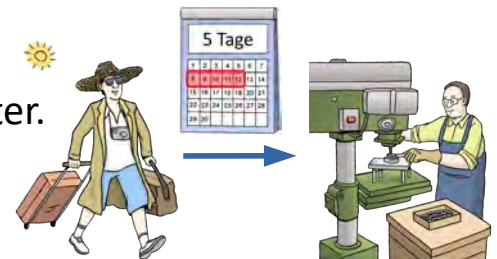
### Im Kranken-Haus, Pflege-Heim oder Wohn-Heim

Wenn man dort einen Besuch macht,  
muss man immer die 3 G-Regeln einhalten.  
Auch wenn die 7-Tage-Inzidenz unter 35 ist.



### Nach dem Urlaub zurück am Arbeitsplatz

Es gibt seit dem 1. Juli eine neue Regel für Mitarbeiter.  
Die Regel gilt für alle Mitarbeiter,  
die mindestens 5 Tage **nicht** im Betrieb waren.  
Aber nur, wenn sie Urlaub oder freie Tage hatten.



Wenn die Mitarbeiter in den Betrieb zurück kommen,  
müssen sie die 3 G-Regeln einhalten.



### Regeln in der Schule

Alle in der Schule müssen beweisen,  
dass sie **nicht** ansteckend sind.  
Alle, die **nicht** geimpft oder genesen sind,  
müssen 2 mal in der Woche  
einen Test in der Schule machen.  
Der Test in der Schule ist immer kostenlos.



Wenn Schüler woanders die 3 G-Regeln einhalten müssen,  
können sie auch ihren Schüler-Ausweis zeigen.  
Der Schüler-Ausweis reicht als Beweis.  
Oft brauchen sie aber gar keinen Beweis zeigen.



## Der Corona-Test

Den Corona-Test muss man bei Fachleuten machen.  
Zum Beispiel: beim Arzt, in der Apotheke  
oder in einem Test-Zentrum.



Man kann im Internet schauen oder bei der Stadt fragen:  
Wo kann man einen Corona-Test machen?



Es gibt eine Ausnahme:  
Den Selbst-Test kann man selber machen.



Es gibt verschiedene Corona-Tests:

### Der PCR-Test

- Nur Fachleute dürfen den Test machen.
- Ein Labor prüft den Test.
- Das Ergebnis bekommt man nach ein paar Stunden als Brief oder als Mail oder im Handy.
- Der Test ist sehr sicher.



### Der Schnell-Test

- Bis zum 10. Oktober ist der Test kostenlos.
- Nur Fachleute dürfen den Test machen.
- Die Fachleute prüfen den Test sofort.
- Das Ergebnis bekommt man nach 15 Minuten als Bescheinigung oder als Mail oder im Handy.
- Der Test ist **nicht** so sicher wie der PCR-Test.  
Deshalb muss man noch einen PCR-Test machen,  
wenn der Schnell-Test positiv ist.  
Man muss in Isolierung gehen  
mindestens bis das Ergebnis vom PCR-Test da ist.



## Der Selbst-Test

- Kann man im Laden und im Internet kaufen.
- Den Test kann man selber machen.
- Das Ergebnis hat man nach 15 Minuten.
- Der Test ist **nicht** so sicher wie der PCR-Test.



Deshalb muss man noch einen PCR-Test machen, wenn der Selbst-Test positiv ist.

Dazu muss man sofort beim Haus-Arzt anrufen.

Der Arzt erklärt, was man tun muss.

Und man muss in Isolierung gehen

mindestens bis das Ergebnis vom PCR-Test da ist.

Das heißt, man muss zu Hause bleiben.

Und man darf **keinen** Besuch haben.



Das Test-Ergebnis kann positiv oder negativ sein.

### Positiver Corona-Test

- Der Test hat Corona-Viren gefunden.
- **Sie haben Corona.**



### Negativer Corona-Test

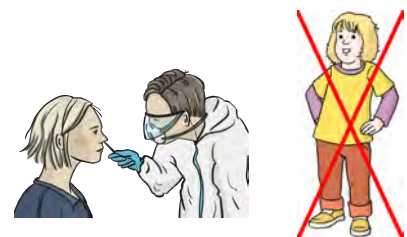
- Der Test hat **keine** Corona-Viren gefunden.
- Sie haben **kein** Corona.



Die Regeln für die Corona-Tests

gelten nur für Erwachsene und Schulkinder.

Kleinere Kinder müssen **keinen** Test machen.



Ab dem 11. Oktober muss man den Corona-Test selber bezahlen.

Außer wenn man eine Bescheinigung vom Arzt hat.

Nur dann ist der Test weiter kostenlos.

Tests in der Schule bleiben weiter kostenlos.



## Die AHA + L-Regeln

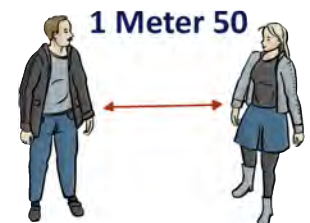
Die AHA + L-Regeln sind immer wichtig.  
Damit man sich **nicht** so leicht ansteckt.

AHA ist eine Abkürzung.

Die Buchstaben bedeuten:

### A **Abstand halten**

Immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.  
Besser sind 2 Meter Abstand.



### H **Hände sauber halten**

Hände immer desinfizieren oder mit Seife waschen.  
Husten oder niesen nur in die Armbeuge.



### A **Alltags-Maske tragen**

An vielen Orten reicht die Alltags-Maske **nicht**.  
Dort muss man eine medizinische Maske tragen.  
Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Arzt.  
Im Bus und in der Bahn.  
OP-Masken schützen besser als Alltags-Masken.  
FFP2-Masken ohne Ventil schützen am besten.



OP-Maske



FFP2-Maske

Ein Buchstabe kommt noch dazu:

### L **Lüften**

Man soll so oft wie möglich lüften.  
Es gibt Geräte, die reinigen die Luft.  
Diese Geräte helfen auch.



## Haben Sie Fragen?

Hier bekommen Sie mehr Infos zum Corona-Virus  
und zu den Corona-Regeln:

Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**



Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**



Oder schauen Sie auf der Corona-Seite  
vom Ministerium nach: **www.mags.nrw/coronavirus**



## Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.  
Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein  
haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Virus“, „Abstand“, div. „Masken“, „Schal“, „Hände-waschen“, „Niesen“,  
„Abstrich-Nase“, „Abstrich-Mund“ sind von © Inga Kramer, [www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de).

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger  
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können Männer und Frauen sein.

Männer und Frauen sind gleich wichtig.

